

Anweisungen für Gruppen und Schulen

Gruppen und Schulklassen sind berechtigt für Kollektiveintritte, wenn sie das Schwimmbad gemeinsam betreten und wieder gemeinsam verlassen. Gruppenführer oder Lehrpersonen füllen an der Kasse das Formular für Kollektiveintritte aus. Pro 10 Schüler hat eine Begleitperson Gratiseintritt. Beim Verlassen des Schwimmbades muss die Gruppe oder Klasse an der Kasse vom Gruppenführer oder der Lehrperson abgemeldet werden.

Garderoben und WC-Anlagen bitte sauber verlassen. Es ist nicht gestattet, in den Garderoben und WC-Anlagen zu rauchen.

Schülern ist das Rauchen und Konsumieren von alkoholhaltigen Getränken in der ganzen Anlage untersagt. Zu der Anlage gehört auch der Parkplatz.

Das Nichtbefolgen der Badeordnung, der Hinweistafel für die Grosswasser-Rutschbahn und die Anweisungen des Badepersonals werden mit Ausschluss aus dem Bad bestraft.

Verhalten im und am Wasser:

- Vor dem Baden aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen gut duschen
- Der Bassinrand nach den Duschen darf nur barfuss betreten werden
- Bei den Abschränkungen ist das Hineinspringen untersagt
- In der Sprunggrube ist nur das Hineinspringen von den Sprungbrettern erlaubt. Seitliches Abspringen von den Sprungbrettern wird mit Ausschluss aus dem Schwimmbad bestraft
- Hineinstossen von Badegästen in die Bassins ist nicht erlaubt
- Spielgeräte im Nichtschwimmerbecken dürfen nicht herumgeworfen werden. Sie bleiben im Nichtschwimmerbecken.
- Hinweistafel für die Grosswasser-Rutschbahn befolgen.

Verhalten in der Beach-Volleyballanlage:

- Mit dem Sand wird nicht gespielt. Er wird nicht herumgeworfen und über den Rand geschaufelt
- Nach dem Volleyball-Spiel sehr gut duschen
- Füsse nicht im Kinder-Planschbecken waschen

Verhalten auf der Liegewiese:

- Alle Badegäste sind angehalten, in der Badeanlage und auf dem Parkplatz keinen Kehrlicht auf den Boden zu werfen. Kehrlicht unter und neben den Badetüchern wird nicht gestattet. Dieser gehört sofort in den Abfalleimer
- Ballspiele werden auf dem Fussballfeld ausgetragen, nicht auf der Liegewiese

Die Gartenwirtschaft steht allen Badegästen zur Verfügung. Ebenso darf der Grill, welcher am Mittag und Abend angeheizt wird, von allen Gästen benützt werden.